

Energieversorgung Halle Netz GmbH

Hochlastzeitfenster 2023 gemäß § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV

Gemäß § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV ist die Energieversorgung Halle Netz GmbH verpflichtet, einem Letztverbraucher in Abweichung von § 16 StromNEV ein individuelles Netzentgelt anzubieten, wenn auf Grund vorliegender oder prognostizierter Verbrauchsdaten oder auf Grund technischer oder vertraglicher Gegebenheiten offensichtlich ist, dass der Höchstlastbeitrag eines Letztverbrauchers vorhersehbar erheblich von der zeitgleichen Jahreshöchstlast aller Entnahmen dieser Netz- oder Umspannebene abweicht.

Die folgenden Zeitfenster basieren auf den Lastgangdaten 2021/2022.

Hochlastzeitfenster 2023					
Spannungsebene	Jahreszeit	1⁄4-h-Intervall			
NS	Frühling	-			
	Sommer	-			
	Herbst	17:30 – 18:45			
	Winter	11:45 – 12:00	16:30 – 19:15		
MS/NS	Jahreszeit	1/ ₄ -h-Intervall			
	Frühling	-			
	Sommer	-			
	Herbst	17:30 – 18:45			
	Winter	11:45 – 12:00	16:30 – 19:15		



MS	Jahreszeit	1/4-h-Intervall	
	Frühling	-	
	Sommer		
	Herbst	10:30 – 13:30	16:45 – 18:45
	Winter	10:00 – 14:00	16:30 – 19:00
HS/MS	Jahreszeit	1/ ₄ -h-Intervall	
	Frühling	-	
	Sommer		
	Herbst	10:30 – 13:15	16:30 – 19:00
	Winter	10:00 – 13:45	16:30 – 19:15
HS	Jahreszeit	1/4-h-Intervall	
	Frühling	-	
	Sommer	-	
	Herbst	18:15 – 19:45	
	Winter		



Hinweise:

Die Hochlastzeitfenster werden ausschließlich für Werktage ermittelt. Wochenenden, Feiertage, maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr sind Schwachlastzeiten. An solchen Tagen tritt die zeitgleiche Jahreshöchstlast regelmäßig nicht ein. Bei den Zeiten ist jeweils das Ende des entsprechenden 1/4 Stunden Intervalls angegeben. Beispiel: 17:15-19:15 bedeutet [17:00; 19:15].

Jahreszeiten:

Winter 01.01. – 28/29.02. Frühling 01.03. - 31.05.

Sommer 01.06. - 31.08.

Herbst 01.09. - 30.11.

Winter 01.12. - 31.12.